

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 24

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

St. Gallen. Wir lesen im „St. Galler Rheinbote“, daß unter Leitung von Dir. Bühr sich ein Verein gebildet hat zur Errichtung von Werkstätten für Mindererwerbsfähige. Wir geben folgendes aus seinen Ausführungen wieder:

In allen Gruppen Anormaler, die Geistes-schwachen ausgenommen, hat es geistig normal begabte Leute. Wir treffen überall im Leben blinde, schwerhörige, taubstumme, verkrüppelte, epileptische, seelisch behinderte Menschen, die intelligent sind, die beruflich und gesellschaftlich ihren Mann stellen, die ihren Lebensunterhalt durch ihrer eigener Hände Arbeit voll erwerben, so gut und manchmal noch besser wie diejenigen, die man gemeinlich normal nennt. Sie haben aber Schicksalsgenossen, die schlimmer daran sind als sie selbst, die neben ihren körperlichen und seelischen Behinderungen auch noch an Geistes-schwäche leiden. Sie können nur einen Teil ihres Lebensunterhaltes verdienen lernen. Sie sind es, die man als mindererwerbsfähig bezeichnet. Sie sind es, für die der neue Verein „St. Galler Werkstätten für Mindererwerbsfähige“ sorgen will.

Diejenigen, die im freien Wirtschaftsleben nicht unterkommen können, will der neue Verein selbst in irgend einer mechanischen Beschäftigung anlernen, um sie dann entweder in freie Betriebe einzugliedern oder aber, sofern dies nicht gelingt, in seinen eigenen Werkstätten dauernd zu beschäftigen.

Wer wollte die Vorteile, die ein solches Hilfswerk den Hilfsbedürftigen selbst und zugleich der Gesamtheit bringt, nicht verstehen und würdigen? Wer sich von seinem Segen überzeugen will, der schaue hinein in die vielen häuslichen und geschäftlichen Betriebe, in denen solche Mindererwerbsfähige ein tätiges Leben führen, beachte die 25 erwerbsbeschränkten taubstummen Mädchen, die in der Tricotfabrik Ryff zu Bern jahraus jahrein Arbeit und Verdienst haben; der wandere hinaus in das von unserem neuen Verein angekaufte Fabrikgebäude an der Lehnsstraße in St. Gallen-Bruggen, das um die Summe von 100,000 Fr. erworben wurde, aber noch nicht bezahlt ist, und sehe, mit welcher Freude und welchem Gewinn unsere Handweber in der St. Galler Filiale der Basler Webstube,

dem industriellen Grundstock unseres Unternehmens, ihrer schönen Arbeit obliegen. Es ist sogar geplant, mit kaufmännischen Überlegungen an die Sache heranzutreten. Die Gelder, die angelegt werden müssen, um das Werk in Gang zu bringen, und es zu unterhalten, rentieren sich. Gerade die Basler Webstube beweist das am besten. Sie unterhält ihr Werk, sie verzinst die in ihm angelegten Kapitalien, sie zahlt ihre Schulden ab, sie erweitert ihre Betriebe, sie entrichtet den verkümmerten und doch glücklichen Arbeitern angemessene Löhne.

Der neue Verein rechnet auf das volle Verständnis von Behörden und Bevölkerung für das von ihm angesangene Werk. Hilfsschulen und Anstalten zur Erziehung der anormalen Kinder und der neue Verein „St. Galler Werkstätten für Mindererwerbsfähige“ bilden zusammen ein Ganzes. Wir sind überzeugt, daß dieses ganze große Werk getragen werden kann und getragen werden will von der gemeinsamen Fürsorge der st. gallischen Bevölkerung und seiner Behörden.

Wer immer diesem Gebiet der Fürsorge Mittel zufließen lassen will, möge seine Gabe senden auf Postcheckkonto IX 5448, St. Gallen.

Der Blümlein Weihnacht.

Christkindlein schreitet durch die Nacht,
Es breitet hin in goldner Pracht
Den wunderholden Frühlingstraum,
Den Blümlein heut' im Erdenraum! —
Der Schnee fiel tief, der Schnee fiel weich,
Er deckt die Blümlein liebereich.
Die Blümlein schlafen wunderhold,
Da kommt der Traum voll Sonnengold
Und süßem, zartem Himmelsblau
Und abertausend Tröpflein Tau.
Ein Glöcklein läutet durch die Luft,
Im nahen Wald der Kuckuck ruft.
Da regen sich die Blümlein sacht,
Sind leis zum Frühlingstraum erwacht
Und seh'n sich blühn auf grüner Flur,
Lenzprangend atmet die Natur!
Was war das für ein Glöcklein sein?
Das muß der holde Frühling sein! —
Das war der Blumen Traum so hold
Im Schnee von Lenz und Sonnengold.

M. Wettstein-Stoll.